



Fraktion der
Stadtvertretung Norderstedt

Anfrage vom 10.11.2014
Detlev Grube
Hauptausschuss
zur schriftlichen Stellungnahme

Die Schleswig-Holstein-Straße ist zu einer der meist befahrenen Straßen Norderstedts geworden und es wird auch zukünftig hinsichtlich des Verkehrsaufkommens ein Wachstum geben (Ansiedlung von Unternehmen, bauliche Maßnahmen wie die Verschwenkung der Poppenbüttler Landstraße etc.). In den letzten Monaten hat es auf der Schleswig-Holstein-Straße zahlreiche tragische Unfälle, in acht Fällen mit tödlichem Ausgang, gegeben. Aufgrund der Zuständigkeit für diese Landesstraße ist es derzeit scheinbar nicht möglich, dort seitens der Stadt Norderstedt verkehrslenkend einzugreifen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Stelle ist vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit zuständig für das Aufstellen von Ampeln, die Veranlassung einer Tempobegrenzung auf z.B. 60 km/h und das Aufstellen von Blitzanlagen?
2. Gibt es seitens der Stadt Verhandlungen mit zuständigen Stellen in Kiel und Segeberg zur Übernahme der unter 1. genannten Verantwortlichkeiten?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Sachstand?

3. Welche Sofortmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit kann die Stadt Norderstedt unabhängig der rechtlich zuständigen Stellen für die Schleswig-Holstein-Straße ergreifen?
4. Liegen aktuelle Verkehrszählungen zur Nutzung der Schleswig-Holstein-Straße nach Bau des Knotens Ochsenzoll vor?

Wenn ja, wie sehen diese aus?

Wenn nein, warum nicht und sind diese für ggf. wann geplant?

5. Welcher Sachverhalt muss zutreffen, um auf der Schleswig-Holstein-Straße aus Lärminderungsgesichtspunkten (Lärmaktionsplan) eine Geschwindigkeitsreduzierung durch die Stadt anzuordnen?